



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Äthiopien

Stand 11/2019

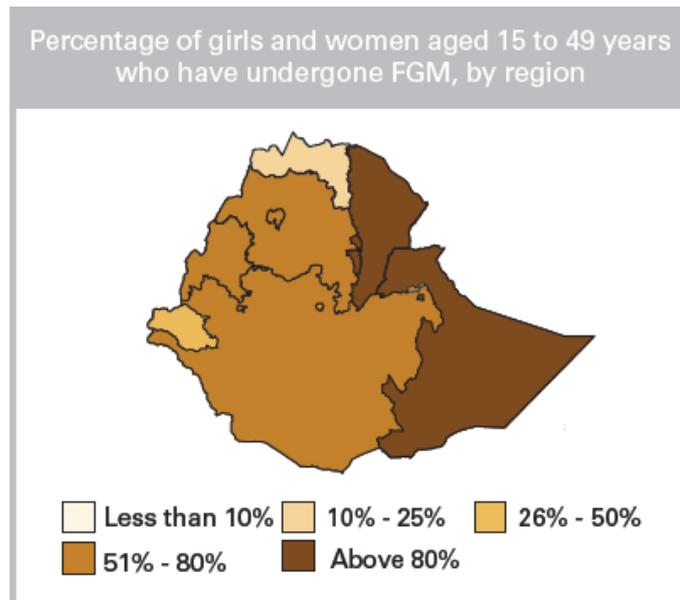
	Seite
I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM (Stand 11/2019)	1
II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	4
III. Frühehen	5
IV. LGBTIQ	5

I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM

Vorkommen

Äthiopien ist ein multiethnischer und multireligiöser Staat, in dem über 80 ethnische Gruppen und zahlreiche Religionsgemeinschaften leben. Weibliche Genitalverstümmelung (FGM -Female Genital Mutilation) ist im ganzen Land verbreitet und betrifft mit wenigen Ausnahmen fast alle ethnischen Gruppen. Insgesamt sind 65% aller Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) von Genitalverstümmelung betroffen. Besonders im Osten des Landes wird FGM praktiziert; hier liegt die Rate bei über 80%.

- Betroffene: 16% der Mädchen (0-14 Jahre) und 65% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Religionen: muslimisch 82%, römisch-katholisch 58%, andere Religion 10%, andere christliche Religionen 58% und traditionelle Religionen 55%.
- BefürworterInnen: 18% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre)
- Alter: 52% vor dem 4. Lebensjahr des Mädchens, 23% zwischen dem 5. und 9., 19% zwischen dem 10. und 14. und nochmals 2% nach dem 15. Geburtstag
- 98% der Beschneidungen werden von traditionellen Beschneiderinnen durchgeführt



UNICEF Data: Monitoring the Situation of Children and Women. 2019.
Country Profile: Äthiopien

Formen

In Äthiopien sind 9% der Genitalverstümmelungen eine Infibulation (Typ III). Das heißt, das gesamte äußerlich sichtbare Genital wird herausgeschnitten und die offene Wunde bis auf ein kleines Loch vollständig zugenäht. 90% der praktizierten Formen von FGM sind nach der WHO-Klassifikation nicht einzuordnen.

Physische Folgen

Bei Mädchen und Frauen, die von Typ III betroffen sind, treten oft Schwierigkeiten beim Wasserlassen auf, die zu Blasenentzündungen führen können. Dies passiert durch eine Blockierung der Harnröhre, wenn der Urin nicht leicht herauslaufen kann. Es kann ebenfalls zu Komplikationen kommen, wenn Mädchen anfangen zu menstruieren. Das durch die kleine Öffnung fließende Menstruationsblut kann zu starken Beckenschmerzen und sehr schmerzhaften Menstruationsbeschwerden führen, da sich durch das stagnierende Menstruationsblut Bakterien ansammeln, die zu Beckenraumentzündungen und schwerwiegenden Unterleibskrämpfen führen. Dadurch kann es zu monatlich bis täglich auftretenden Schmerzen für das Mädchen kommen und sogar zu weiteren Entzündungen im inneren des Körpers führen, die tödlich sein können.

Im Falle einer Geburt nimmt das Komplikationsrisiko ebenfalls zu: Zu den Folgen zählen sehr schwierige Geburten, übermäßige Blutungen, Kaiserschnittentbindungen und Reanimationen von Neugeborenen. Es kann zu Todesfällen bei den Neugeborenen kommen. Komplikationen beim Wasserlassen wie bei der Menstruation können auch bei anderen Typen von FGM vorkommen. Nachdem z.B. die inneren Lippen entfernt werden, kann die

Wunde während der Heilung zusammenwachsen und Probleme beim Wasserlassen und der Menstruation hervorrufen.

FGM kann ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Durch die Ansammlung von stagnierendem Menstruationsblut und Vaginalsekreten kann es zur Entzündung des Beckens kommen, welches einen Einfluss auf die Gebärmutter haben kann.

Kurzfristigere, doch nicht weniger zur Besorgnis erregende Folgen beinhalten offene Wunden, Zysten, überschießende Narbenbildungen (Kelloidnarben) und Schock.

Begründungsmuster

In Äthiopien sowie in anderen FGM praktizierenden Ländern wird weibliche Genitalverstümmelung aufgrund jahrhundertealter Mythen und des Aberglaubens praktiziert. Es wird davon ausgegangen, dass das Aufrechterhalten des moralischen Verhaltens von Frauen, die Enthaltensamkeit, physische Reinheit und Gesundheit durch FGM bzw. durch die Kontrolle ihrer Sexualität erst ermöglicht wird. Es gelten weitere Gründe, wie die Achtung der Tradition und religiöse Vorschriften sowie nicht zuletzt ästhetische Gesichtspunkte, da die beschnittene Vulva dem dort vorherrschenden Schönheitsideal entspricht.

Gesetzliche Lage

Am 10. September 1981 ratifizierte Äthiopien CEDAW (Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau) und im Jahr 1991 CRC (Kinderschutzkonvention). Seit 2004 steht die Durchführung von FGM unter Strafe. Im Jahr 2005 beschloss das äthiopische Parlament das revidierte Strafgesetzbuch. Daraus geht hervor, dass das Strafmaß für FGM zwischen drei Monaten und drei Jahren Inhaftierung beträgt und/oder ein Bußgeld in Höhe von 500 bis 10000 Birr (ca. 20 bis 40 €) beinhaltet. Die Infibulation (Typ III) wird in Artikel 569 des Strafgesetzbuchs extra behandelt. Er besagt, dass diese Form von FGM mit drei bis fünf Jahren Gefängnisstrafe geahndet wird.

Laut DFAT (09/2017) sind jedoch noch nie Strafen nach diesem Gesetz verhängt worden.

Haltung und Tendenzen

Zwischen 2005 und 2016 sank die allgemeine Prävalenzrate für Mädchen und Frauen im Alter von 15-49 von 74% auf 65%. Durch die große Altersspanne könnte diese allgemeine Prävalenzrate jedoch nicht die realen Entwicklungen der letzten Jahre widerspiegeln. Die Befürwortung von FGM ist unter Frauen zwischen 15 und 49 Jahren eindeutig zurückgegangen. Im Jahr 2000 unterstützten noch 66% das Weiterbestehen von FGM, 2016 sank die Zahl der Befürworterinnen auf 18%.

Trotz des großen Rückgangs an UnterstützerInnen in den letzten Jahren ist die Zahl der Betroffenen in Äthiopien von 2005 bis 2016 nur wenig gesunken, lediglich von 74% auf 65%. Insgesamt sind jedoch 79% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) der Meinung, FGM sollte aufhören.

II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt (Stand 07/2018)

In Äthiopien sind sexuelle Belästigungen weit verbreitet. Das Strafgesetzbuch sieht Haftstrafen von 18 bis 24 Monaten vor, doch die Behörden setzen allgemein keine dieser Gesetze durch.

Laut Gesetz werden Vergewaltigung sowie häusliche Gewalt mit 5-bis 20-jährigen Haftstrafen bestraft, je nach Härte des Falls. Das Gesetz adressiert keine Vergewaltigungen in der Ehe. Die Regierung setzt die Gesetze nicht voll durch - teilweise durch einen Mangel an Meldungen von Fällen an die Polizei.

Häusliche Gewalt ist ebenfalls illegal, doch auch hier sind die Durchsetzungen der Gesetze inkonsistent. Je nach der Härte reichen die Strafen von niedrigeren Geldstrafen bis zu 15 Jahre Haft. Häusliche Gewalt sowie Misshandlungen in der Ehe sind ein allgegenwärtiges soziales Problem.

Eine limitierte Infrastruktur sowie soziale Normen hinderte viele Frauen, besonders in ländlichen Gebieten, daran, sich um Rechtshilfe zu bemühen. Die Regierung verfolgte Täter nur sehr begrenzt. Fälle von häuslicher Gewalt und Vergewaltigungen wurden oft deutlich verzögert und eine sehr geringe Priorität gegeben. Im Kontext von geschlechtsspezifischer Gewalt herrschen im äthiopischen Rechtssystem aufgrund von mangelhafter Dokumentation und unzureichenden Ermittlungen weiterhin Unterschiede zwischen Geschlechtern. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurden aufgrund von kultureller Akzeptanz, Scham, Befürchtungen vor Vergeltung oder Unkenntnis über Rechtshilfen oft nicht gemeldet.

III. Frühehen (Stand 07/2018)

In Äthiopien werden zwei von fünf Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag und eins von fünf vor ihrem 15. Geburtstag verheiratet. Die Prävalenzraten unterscheiden sich von Region zu Region sehr. Die Region Amhara weist mit 45% verheirateten Mädchen unter 18 die höchste Rate an Frühehen auf.

In den letzten 10 Jahren sanken die allgemeinen Zahlen von Frühehen in Äthiopien von 60% auf 40%.

Begründungsmuster

Ähnlich wie in anderen Ländern, in denen Frühehen verbreitet sind, liegen auch in Äthiopien die Begründungen in tiefgreifenden patriarchalen Strukturen und daraus resultierenden Vorstellungen von Sexualität, der Rolle von Mädchen und Frauen primär als Mütter und Ehefrauen.

Frühehen werden außerdem von Armut, fehlendem Zugang zu Bildung und durch das Fehlen von ökonomischen Möglichkeiten aufrechterhalten. Bei Mädchen, die vor dem 15. Geburtstag verheiratet werden, ist es wahrscheinlicher, dass sie analphabetisch sind und nicht eingeschult werden. Nur 12% der verheirateten Mädchen im Alter von 15-19 sind in der Schule eingeschrieben, im Gegensatz zu 60% der unverheirateten Mädchen. Weitere Auswirkungen sind früheren Geburten, die gesundheitliche Auswirkungen auf junge Mütter haben, deren Körper selbst noch in der Entwicklung sind.

Gesetzliche Lage

Das Heiratsalter ist in Äthiopien gesetzlich für Mädchen und Jungen auf 18 festgelegt, doch wird dies nicht immer durchgesetzt. Das äthiopische Strafgesetzbuch legt Sonderbestimmungen für Täter von Frühehen fest. Trotzdem gibt es in Äthiopien kein funktionierendes nationales oder regionales System, um Geburten, Tode, Ehen und Scheidungen festzuhalten, was es für Behörden schwierig macht, die Minderjährigkeit von Mädchen zu beweisen.

IV. LGBTIQ (Engl. *Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning*) (Stand 07/2018)

Homosexuelle Handlungen sind in Äthiopien verboten und können mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft werden. Bei Minderjährigkeit einer Person kann eine Haftstrafe von bis zu 25 Jahren verhängt werden. Es kommt zu Festnahmen von Homosexuellen, Verhören und gewalttätigen Übergriffen durch Sicherheitskräfte (USDOS). Zudem gilt Homosexualität als Tabu in der äthiopischen Gesellschaft. Die gesellschaftliche Diskriminierung von homosexuellen Personen ist weit verbreitet. Homosexualität wird von einer breiten Bevölkerungsschicht als Sünde oder Krankheit betrachtet. Es gab mehrere Kampagnen gegen Homosexuelle. Gewalttätige Übergriffe auf Homosexuelle werden meistens nicht angezeigt, da die Betroffenen rechtliche Konsequenzen und soziale Stigmatisierung fürchten. Das äthiopische Kabinett hat im März 2014 ein Gesetz verabschiedet, welches weitere Verschärfungen vorsieht. Demnach soll Homosexualität als eine «unverzeihliche Straftat» (non-pardonable offense) definiert werden.

Quellen

FGM

- <https://www.28toomany.org/country/ethiopia/>
- <https://www.gov.uk/government/publications/ethiopia-country-policy-and-information-notes>
- UNICEF Data 12/2013: Female Genital Mutilation/Cutting Country Profiles.
https://data.unicef.org/wp-content/uploads/country_profiles/Ethiopia/FGMC_ETH.pdf
- <http://www.unfpa.org/public/home/news/pid/14400>
- http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/vaw_legislation_2009/Expert%20Paper%20EGMGPLHP%20_Berhane%20Ras-Work%20revised_.pdf
- <http://www.ipu.org/wmn-e/FGM-ethiopia.pdf>
- <http://www.ipu.org/wmn-e/fgm-prov-d.htm>
- http://www.unicef.org/protection/57929_69881.html
- <http://www.unfpa.org/webdav/site/global/shared/documents/publications/2013/UNFPA-UNICEF%20Joint%20Programme%20Annual%20Report%202012.pdf>
- http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-8&chapter=4&lang=en
- http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en
- http://www.unicef.org/infobycountry/ethiopia_34881.html
- Orchid Project Homepage
<https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>
<https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>
- World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018:
<http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>

(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- Human Rights Watch World Report 2018. Ethiopia
<https://www.hrw.org/world-report/2018/country-chapters/ethiopia>
- U.S. Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights and Labor 03/2017: Country Reports on Human Rights Practices, Ethiopia
<https://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2016/af/265254.htm>

Frühehen

- UNICEF, Q&A: Child marriage global data, March 2018.
- Girls Not Brides, Fact sheet: Ethiopia's national strategy and action plan on harmful traditional practices, 2015.
- UNICEF, State of the World's Children, 2016
- UNFPA, Ethiopia: Child marriage country profile, 2012
- Central Statistical Authority (Ethiopia) and ORC Macro, Ethiopia Demographic and Health Survey 2000
- Margot M. Kane, Ethiopia: Creating Partnerships to Prevent Early Marriage in the Amhara Region, 2006
- USAID, Child Marriage: Education and Law Deter Early Marriages in Ethiopia 2008
- <https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/ethiopia/>
- <https://www.gov.uk/government/publications/ethiopia-country-policy-and-information-notes>

LGBTIQ

- Schweizerische Flüchtlingshilfe 06/2014: Äthiopien. Update: Aktuelle Entwicklungen bis Juni 2014.
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/afrika/athiopien/aethiopien-aktuelle-entwicklungen-bis-juni-2014.pdf>